



fahren Einzelfragen, wie Täteraussagen, Beweislage und Beweisprobleme angesprochen und zu erkennen gegeben, an der Erlangung welcher Beweismaterialien jede Seite interessiert ist.

Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen können solche Erkenntnisse analog den aus den Auslieferungsverhandlungen gewonnenen Informationen für die Beweisführung Verwendung finden und dürfen daher nicht außer Acht gelassen werden.

Aus der Analyse der bisherigen Praxis kann eingeschätzt werden, daß die durch die Gerichte der DDR auf der Grundlage einer umfassenden, auch die Erkenntnisse aus der BRD berücksichtigenden Beweisführung vorgenommenen Beweiserhebungen und die Übergabe der entsprechenden Dokumente an die Justizorgane der BRD zur Verurteilung der Straftäter führen, wenn diese Untersuchungsergebnisse überzeugend und unanfechtbar sind.